

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1782

49 (5.12.1782) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen

Generaldekret an sämtliche Ober- und Kämter, auch Oberförstämter und Verrechnungen, excl. der hintern Grafschaft Sponheim, auch Rodemachern und Brinheim d. d. Carlsruhe den 3ten Jul. 1782. *FAV. S241.*

Wiederholtes Verbot der Nachwaide, doch mit Mäßigung der b'isher darauf gestandenen Strafe.

Es haben Serenissimus unter nochmaliger Einschärfung des Verbotts der Nachwaide die bisher gesetzlich darauf gestandene Strafe von 25 Mähl. zu Beförderung ihrer gewissern Vollziehung dahin zu mäßigen Fürstmildest gerahet, daß dieses Verbrechen für die Zukunft an denen, die ihr Vieh zur Nachwaide treiben oder treiben lassen, mit 2 Gulden, oder bey Armen mit zweydrägiger Euthürmung für jedes Stück Vieh, ohnmächtiglich bestraft werden solle. Den Oberkämtern, Oberförstämtern und Kämtern, auch Verrechnungen, wird diese höchste Entschliessung zur Nachzulebung in vorkommenden Fällen hiermit kund gemacht. *Decretum q. l.*

Citationes edictales.

Durlach. Christoph Suchs ein dahiesiger Burgers Sohn ist bereits vor 10 Jahren als Stelmachergefell in einer Art Wahnsinn von hier fort, seithero aber von dessen Aufenthalt Leben oder Tod nichts in Erfahrung zu bringen gewesen. Zwischen dieser Zeit und zwar erst vor einem halben Jahr ist dessen Mutter mit Tod abgegangen, und durch diesen demselben etwas an Vermögen zugefallen, um dessen Ausfolgung suchet dessen Geschweib die verwittbte Catharina Suchsin an. Er Christoph Suchs wird daher unter einem Termin von 6 Wochen semel pro semper hiermit edictaliter und zwar sub preiudicio vor hiesiges Oberamt vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall dessen Vermögen an sein Schwägerin erga cautionem werde ausgefolgt werden. *Signatur Durlach den 2ten Nov. 1782.*
Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt.

Stein. Johann Martin Sust, der Burgersohn von Wödingen, hat sich schon vor 17 Jahren als Schneidgerfell auf die Wanderschaft begeben, und bisher von seinem Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Da ihm nun indessen von seinen verstorbenen Eltern einiges Vermögen erblich zugefallen ist, und seine Geschwistliche, um dessen Ausfolgung gebeten haben; so wird er Johann Martin Sust, auf eingelangten höchsten Reglerungs-Befehl hiermit dergestalten edictaliter citirt, und vorgeladen, daß er sich binnen 3 Monaten, um so gewisser vor allhiefigem Oberamt stellen solle, als in seinem Ausbleibungsfall, sein in Wödingen ererbtes elterliches Vermögen, seinen Geschwistlichen daselbst, gegen Caution, ausgefolgt werden wird. *Stein den 26ten Nov. 1782.*
Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober und Amt allda.

Pforzheim. Andreas Becker von Weiler dahiesigen Oberamts, der bereits von fern und unlängst abermahlen wegen auf sich gezogenen Verdachts eines begangenen Diebstahls heimlicher Weise

aufgetreten ist, wird andurch in Gemäsheit Hochfürstl. Regierungs-Decretis vom 18ten Sept. a. c. H.N. 10172. dergestalt edictaliter vorgesordert, binnen 3 Monaten, wovon ihm je ein Monat für den ersten, zweyten und dritten Termin anberaumt wird, vor dahiesigem Oberamt zu erscheinen, seines boshaften Austritts wegen, Red und Rechenschaft zu geben, oder zu gewärtigen, daß sein Vermögen confiscirt, und er auf ewig des Landes verwiesen werde. Pforzheim den 12ten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt daselbst.

Kötteln. Vermög eingelassenen Hochfürstlichen Decrets vom 2ten Dec. a. c. H.N. 10702. wird der Schulpräparand Andreas Geitlinger von Kürberg diffett gen Oberamts, der seine Schul verlassen hat, und somit ausgetreten ist, hi mit edictaliter vorgeladen, daß er von jeso an binnen 3 Monaten um so gewisser vor dem hiesigen Oberamt erscheinen, und wegen seines Austritts Red und Antwort geben solle, als im Ausbleibungsfall dennoch gegen ihn wird sühgeführt werden, wie rechts. Signatum Vörsach bey Oberamt den 28ten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt Kötteln.

Gerichtliche Notifikationen.

Durlach. Ueber den Barger und Kiefer, Jacob Friebohn in Grödingen ist von Hochfürstl. Hochpreisl. Regierung der Gannt-Prozeß erkannt, und zu dessen Schuldenliquidation auch Streit über das Vorzugsrecht, wann eine gütliche Uevereinkunft wegen eines Nachlasses nicht zu Stand kommen sollte, terminus auf den 9ten Januar nächstflügend u. J. abends 6 Uhr abgeräumt. Wer also was zu prärendiren hat, soll sich bey Verlust seiner Forderung ersogten Tags Vormittags in dahiesig Fürstl. Staatschreiberey melden. Durlach den 3ten Dec. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Kastatt. Wer an die in Gannt gerathene Pensionär Andres Kiemers Wittib von hier, eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll solche Montag den 16ten künftigen Monats Dec. vormittags auf dahiesigem Rathhaus, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingeben, und gehörig liquidiren. Idque sub poena praecclusi. Signatum Kastatt den 30sten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an die in Gannt gerathene Jacob Schneiderische Eheleute von Dürren, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden andurch sub poena praecclusi auf Freytag den 20sten Dec. dieses Jahrs vor hiesiges Oberamt vorgeladen, um ihre Forderungen nebst deren etwaigen Vorzug gehörig darzutun. Pforzheim den 23sten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Pforzheim. Alle diejenige, welche an die in Gannt gerathene Bernhard Lindenmännische Eheleute von Niefen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hierdurch zur Liquidation vor das hiesige Oberamt sub poena praecclusi auf Dienstag den 24ten Dec. dieses Jahrs vorgeladen, um ihre Forderungen nebst deren etwaigem Vorzug gehörig darzutun. Pforzheim den 26sten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Oberamt allda.

Justiz-Sachen.

Stein. Georg Adam Umbruster, des verstorbenen Müllers zu Röttingen Sohn, Hinterlaß in Klein Carlsruhe, ist wegen, in der Diettenhäuser Mühle begangenen Bettendiebstahls, per rescript. clem. den 23ten p. m. zu 6 Monatlicher Zuchthausstrafe, mit Willkomm und Abschied, gerechtfertigt worden. Welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Stein den 2ten Dec. 1782.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Ober und Amt allda.

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Im obern Stock der Fürstl. Saifenfabrique ist ein sehr bequemes Logis, bestehend in 2 tapezierten Zimmern, 1 Kammer mit Kofen, 2 fernern Kammern, einer Küche und besondern Keller zu verlehnen, und kann stündlich bezogen werden. Beym Meubles-Verwalter Hierordt ist d. falls das nähere zu erfragen.

Sachen so zu versteigern sind

Carlsruhe. Bis künftigen Georgii 1783. gehet der Bestand- Accord der Grabener Flecken Mahl- ingleichem der Hanf- Reib- Gerst- und Dehl- Mühle zu Ende, und wird Mittwochs den 12. Febr. zukünftigen Jahrs vormittags um 11 Uhr auf dem Rathhaus in Graben wiederum auf weitere 3 Jahr öffentlich versteigert werden. Es wird dieses dahero denen allenfalls hiezu Lusttragenden Personen des Endes bekannt gemacht, damit dieselbe sich an ermeldten Ort, um bestimmten Tag und Stunde einfinden können, wobey zur Nachricht angefügt wird, daß die Mahlmühle in einer gut eingerichteten Wohnung und Stub vor die Mahlkunden, 3 Mahlgänge, worunter einer zu einem Gerbgang eingerichtet, Stallung zu 4 Stück Rindvieh, 7 Schweinställen, einem Kuchengarten nebst jährlichen unentgeltlichem Geschirr und 12 Klafter Brennholz Bezug, die Hannfreib aber in 3 Reibbetten, einer Gerste, Kellen und Dehl- Wäge, nebst ebenfals gelegener Wohnung, ingleichen Pferd- Rind- und Schweinställen bestehe, und der Beständer das nöthige Geschirr und Brennholz unentgeltlich zu erwarten habe. Uebrigens muß der allenfallige Beständer, wegen seiner hiesigen Verändgens- Sicherheit und guten Reymuths mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen seyn. Signatum Carlsruhe den 1ten Nov. 1782.

Oberamt allda.

Durlach. Mit höchster Genehmigung des regirenden Herrn Markgrafen von Baden Hochfürstl. Durchlaucht, gedenket Unterzogener seine in der Residenzstadt Carlsruhe besitzende Behausung, nebst der darinnen befindlichen mit Vasis, Materialien compositis atque præparatis, die erst neuerlich wieder residirt, und justificirt worden, vollständig versehenen Apothecker-Officin, darauf hastenden ganz neuerlich wieder von Höchst gemeldet Fvho Hochfürstl. Durchlaucht, auf des künftigen Besitzers Person auch Männ- und Weibliche Descendenz erstreckten Gerechtigkeit einer Apothecke gegen baare Bezahlung, aus der Hand, welchenfalls, die Lusttragende sich bey mir unmittelbar in Person oder schriftlich melden können, oder in ordentlicher Versteigerung an den meistbietenden zu verkaufen. Die Behausung welche auf dem Marktplatz, mitten in der Stadt dem Rathhaus gegenüber gelegen, und unter dem Namen der Stadt- Apothecke bekannt, ist so geräumig, daß neben dem Eigenthümer, annoch Personen zur Mieth darinn genommen werden können. Die Apothecke aber, welche bisher in einem blühenden Zustand gewesen, ist noch ferner dahin privilegirt, daß ein jeweiliger Besitzer dieses Hauses und Apotheck, nicht nur der Schatzungs- Bett- Wacht- und Quartiers- Freyheit, sondern auch, so viel die in die Apotheck erforderliche Materialien, deren Einlage, und Versendung betrifft, der Freyheit von allen Abgaben, an Land- und Pfandzoll, oder Accis, Weeggeld, und allen dergleichen sonstigen bürgerlichen Personal- Beschwerden sich zu erfreuen hat. Die allenfallige Liebhaber belieben demnach sich in Zeiten bey Unterzogener zu melden, und die weitere Conditiones näher zu vernehmen, der Tag der Versteigerung aber und zwar zu Carlsruhe auf dem Rathhaus, ist auf den 13ten innstehenden Monats Januar des neueintretenden 1783ten Jahrs festgesetzt. Durlach den 30ten Nov. 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badischer Hofrath, und des Oberamts Durlach Landphysicus,
Johann Ernst Kaufmann, M. Dr.

Baden. Man hat zwar von Seiten des Köblichen Collegiatenstifts dahier die Versteigerung deren von dem verstorbenen Herrn Custos und Stadtpfarrer Beckh zurückgelassenen Weinen von verschiedenen Jahrgängen auf Doan- rstag den 5ten dieses Monats ausgeschrieben. Da aber solche auf sothanen Tag nicht, sondern allererst auf Freytag den 13ten dieses vorgenommen werden wird, so ohnverhätet man dieses dem Publico zu dem Ende, damit sich die Liebhabere auf gedachtem Tag einfinden mögen. Signatum Baden den 30ten November 1782.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt.

Sachen so zu verkaufen sind.

Pforzheim. Bey Buchbinder G. ibardi in Pforzheim ist auf Pränumeration zu haben, Herrn Sigmund Friedrich Lorenz, Doctoris & Professoris zu Strasburg, noch nie im Druck erschienene Predigten, über alle Sonn- und Festtägliche Evangelien 84 an der Zahl, gedruckt zu Tübingen bey Ludwig Friedrich Tues, in gr. 8vo. auf gutes Druckpapier zu 1 fl. auf Schreibpappier 2 fl. Reichs- Valuta

Die Hälfte davon wird alsbald bey der Pränumeration bezah't, die andere Hälfte bey der Auslieferung des ersten Theils, die im Monat Jenner 1783 geschehen wird, sodann wird der zweyte Theil, der doch füglich zu dem ersten gebunden werden kann, auf Pfingsten ohne weiteres Entgelt ausgeliefert werden, der Druck des ersten Bandes ist schon größtentheils fertig, von 3000 Exemplarien der Auflage, sind schon 2000 theils in hiesigen Landen, vorzüglich aber in auswärtigen zum voraus bestellt, die Pränumerationszeit ist gesetzt bis zu Ende Februars, hernach werden die übrigen Exemplarien theurer verkauft, wenn deren annoch vorhanden seyn werden. Briefe und Geld erwartet man franco.

Zur Nachricht.

Pomona für Deutschlands Töchter.

Daß Frau Geh. Staatsrätin von la Roche unter dem Titel Pomona eine neue Monatschrift mit Anfang des Jahrs 1783, werde erscheinen lassen, ist dem Publikum theils aus der ersten Ankündigung, theils aus Zeitungen bekannt. Man verlangte nun nähere Erläuterung des Inhalts dieser Monatschrift — aus Veranlassung der Anzeige in einigen Zeitungen, ich sehe mich daher verpflichtet, da die erste Ankündigung mit so vieler Güte aufgenommen worden, auch diesem Verlangten, so viel im Allgemeinen möglich, Genüge zu leisten.

Die Frau Verfasserin hat bey dem Gedanken, eine Monatschrift herauszugeben, zu einer Zeit gefaßt, da sie einen ziemlichen Vorrath höchstinteressanter, ausgearbeiteter Materien vor sich hatte: Unter diesen sind.

1. Briefe an Lina. Sie enthalten unter sehr angenehmer Einkleidung die Gedanken der Frau von la Roche von der Erziehung einer 12 — 15 jährigen Tochter zur Mittheilung aller Pflichten und Kenntnisse in allen ihrer Bestimmung nöthigen Geschäften. Ich bin überzeugt, daß die Briefe, mit welchen der Anfang im ersten Heft gemacht wird, das Publikum auf die Fortsetzung lästern machen — Lina nicht nur als Waise und Schwester zu sehen, sondern auch als Mutter, als Vorsteherin einer eigenen Haushaltung, u. s. w.

2. Moralische Erzählungen. Das Unterhaltende und Reizende in dem Tone der Fr. von la Roche ist allzubekannt, als daß ich nöthig hätte, das Publikum auf diese Erscheinung aufmerksam zu machen.

3. Gedanken über Thomsons Jahreszeiten: Wer liebt nicht diesen Dichter? wer wünscht ihn nicht gerne in die Hände des schönen Geschlechts? — Wem wird es also nicht willkommen seyn, wenn Frau von la Roche dieses Gedicht als Leitfaden gebraucht, dem schönen Geschlecht die nöthigste und nützlichste Kenntnisse vorzutragen? —

4. Zu diesen bestimmten Arbeiten gehören als ein wesentlicher Theil der Pomona — Auszüge aus den Schriften, welche in Frankreich, Italien und Engelland für das Frauenzimmer geschrieben werden. — Keine alltägliche Auszüge, sondern die den Beyfall des Publikums verdienen, und die Pomona für andern Schriften ihrer Art auszeichnen werden.

Mit diesen Gegenständen wird nun die nöthige Abwechslung getroffen werden, doch so, daß die Mannigfaltigkeit auch noch durch andere, welche voraus zu bestimmen unmdglich ist, und schwerlich gefodert werden kan, zum Vergnügen und Belehrung der Freunde und Freundinnen der Pomona aufs beste besodert wird.

Denen, welchen die erste Ankündigung nicht zu Gesicht gekommen, wiederhole ich, daß der Preis dieser Monatschrift, dessen Hälfte mit jedem halben Jahr, entweder voraus, oder zu Ende desselben bezalt wird, für den ganzen Jahrgang oder 12. Hefte, seye 4 fl. 30 kr. nach den rhein. Fuß, oder $\frac{1}{2}$ Louisd'or, oder 2 Rthlr. 12 gr. Leipz. Courant. Man kan noch in Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe unterzeichnen. Briefe und Geld werden franco erwartet. Eydler, den 20. Nov. 1782.

M. Johann Georg Suttner,
Rektor Gymnasii daselbst.

Gebobrne.

Carlsruhe. Den 23ten November: Jacobus Antonius, Vater: Antonius Longo, Burger und Schreiner. Den 26ten: Carolme Barbare, Vater: Hr. Johannes Ehrat, hiesiger Magdlein. Schulmeister. Den 27ten: Elisabeth Wilhelmine, Vater: Hr. Johann Adam Weiß, geheimer Canzlist. Den 29ten: Andreas, Vater: Andreas Herrmann, Herrschaftl. Wirsentnecht.